

BWHT kompakt

Referat: Bildungspolitik

Verantwortlich: Dr. Stefan Baron

Stand: Dezember 2015

Thema: **Integration von Flüchtlingen in Ausbildung**

Aktueller Sachstand

Alleine im November 2015 kamen 39.656 Flüchtlinge in Baden-Württemberg an. Die Mehrzahl der Flüchtlinge ist jünger als 35 Jahre alt. Branchen mit Fachkräftemangel können also mittelfristig von einer Integration von Flüchtlingen profitieren. Der Baden-Württembergische Handwerkstag hat sich bereits im März 2015 mit einer Positionierung zur Flüchtlingspolitik zu Wort gemeldet und Forderungen zur besseren Integration von Flüchtlingen aufgestellt.

In den letzten Monaten wurden relevante Gesetze in einer Rekordgeschwindigkeit verändert, so dass einer möglichst raschen Integration in Ausbildung oder Arbeit wenig im Wege steht:

- Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden massiv ausgebaut. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten eine frühe allgemeine Sprachförderung, auf die eine berufsbezogene Deutschsprachförderung aufsetzt.
- In Baden-Württemberg gibt es 380 sogenannte VABO Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an den Beruflichen Schulen. Sie dienen zuallererst der Vermittlung von sprachlichen und kulturellen Inhalten, aber auch erste Betriebspraktika sind möglich. Solche Betriebspraktika (z.B. während der Schulzeit und in den Schulferien) sind bis zu einer Dauer von 3 Monaten nicht mindestlohnpflichtig.
- Sofern eine Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit vorliegt, können Flüchtlinge bereits als Asylbewerber nach einer Wartefrist von drei Monaten eine berufliche Ausbildung im Handwerk beginnen. Anerkannte Flüchtlinge erhalten für zunächst drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis und können direkt eine Ausbildung aufnehmen.
- Abgelehnte Asylbewerber sind grundsätzlich ausreisepflichtig. Jugendlichen, die vor ihrem 21. Geburtstag eine berufliche Ausbildung beginnen oder begonnen haben, kann die Ausländerbehörde jedoch eine Duldung für zunächst ein Jahr aussprechen. Sofern das Ausbildungsverhältnis fortbesteht, soll die Duldung dann bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden. Diese Regelung gilt nicht für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten.
- Nach Abschluss der beruflichen Ausbildung kann einem geduldeten Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung erteilt werden, sofern die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Ausländer, die seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, können unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen bei der Ausländerbehörde eine Niederlassungserlaubnis beantragen.

BWHT-Position

Die umfangreichen und raschen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sowie anderer gesetzlicher Grundlagen werden grundsätzlich begrüßt. Dies gilt insbesondere für die verabredete Beschleunigung der Asylverfahren. Aufgrund des weiter wachsenden Zustroms von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten, ist es auch richtig, Prioritäten zu setzen. Abgelehnte Asylbewerber müssen Deutschland zeitnah verlassen.

Es besteht aber Nachbesserungsbedarf: Auch für Jugendliche aus sicheren Herkunftsstaaten, die sich bereits in Baden-Württemberg in einer dualen Ausbildung befinden, sollte der Aufenthalt für die Dauer der Ausbildung und mindestens zwei Jahre der Berufstätigkeit sichergestellt werden (3+2 Regelung). Die Altersgrenze von 21 Jahren für eine Ausbildung von geduldeten Flüchtlingen ist viel zu niedrig angesetzt, sie sollte auf mindestens 25 Jahre angehoben werden. Zu viele Entscheidungen liegen noch immer im Ermessen der Ausländerbehörden. Trotz Verbesserungen fehlt noch immer die nötige Rechtssicherheit. Instrumente zur Förderung der Berufsausbildung müssen sofort wirken und nicht erst nach 15 Monaten Wartezeit.

Die nächsten Schritte

Der Baden-Württembergische Handwerkstag wird sich weiterhin auf Landes- und Bundesebene für eine vollständige Umsetzung seiner Forderungen einsetzen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag vertritt das Handwerk im Ausbildungsbündnis des Landes, welches am 11. November 2015 unter Vorsitz von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid eine Erklärung zur Integration durch berufliche Bildung verabschiedet hat.

Auf Initiative des Baden-Württembergischen Handwerkstages wurde im Rahmen des Ausbildungsbündnisses eine Task Force „Flüchtlinge in Ausbildung“ eingerichtet. Ihr gehören neben den beiden Kammerorganisationen und den Sozialpartnern auch Vertreter von Landesministerien, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Schulträger an. Sie sind alle unmittelbar oder mittelbar mit der Frage der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung befasst. Aufgabe der Task Force wird es sein, Problemfelder bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung zu identifizieren, gemeinsam konkrete Lösungen zu entwickeln und Maßnahmen abzustimmen.

Mit Sicherheit wird die Flüchtlingspolitik eine gewichtige Rolle im Wahlkampf zur Landtagswahl am 13. März 2016 spielen. Der BWHT hat diesbezüglich in seinen Wahlprüfsteinen klar Position bezogen.

Über Förderangebote, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen oder Unterstützungsangebote für Handwerksbetriebe wird regelmäßig auf der Internetseite des Baden-Württembergischen Handwerkstages unter <http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/fluechtlingspolitik/> informiert.